



Konföderation  
evangelischer Kirchen  
in Niedersachsen



## Ökumenisches Gütesiegel für Antisemitismus- prävention und -intervention an kirchlichen Schulen

Antisemitisches Denken, Reden und Handeln ist in allen Schulen präsent, auch in kirchlichen. Aufgrund der einzigartigen Beziehung des Christentums zum Judentum sind kirchliche Schulen besonders gefordert und prädestiniert, jungen Menschen aufzuzeigen und zu erklären, dass ein religiöses Bekenntnis zum einen Gott der drei abrahamischen Religionen mit Antisemitismus<sup>1</sup> unvereinbar ist. Der Anschlag auf die Synagoge in Halle an Jom Kippur vor zwei Jahren führte allen erneut vor Augen, dass der Antisemitismus „eine tödliche Gefahr für Juden und nichts sonst“<sup>2</sup> ist – auch wieder in Deutschland. Aktuell werden jüdische Bürgerinnen und Bürger und Einrichtungen in Deutschland bedroht, um gegen die militärischen Schritte Israels zur Abwehr des Raketenbeschusses der palästinensischen Hamas zu protestieren.

Wer eine Gesellschaft mit weniger Antisemitismus will, muss in Schulen aktiv werden. Daher regen die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen und die Schulstiftung im Bistum Osnabrück an, dass Schulen in kirchlicher Schulträger in Niedersachsen mit einem Gütesiegel Prävention und Intervention gegen Antisemitismus beides als ein Profilelement ihrer Schule ausweisen, indem sie die bisher schon vielfältigen Aktivitäten zur Bekämpfung von Antisemitismus bündeln, verbindlich machen und ggf. ergänzen.

Aus Sicht der Initiatoren des Gütesiegels sind kirchliche Schulen mit ihrem christlichen Profil aus theologischen Gründen besonders herausgefordert, präventiv und interventiv Antisemitismus zu bekämpfen. Denn die Beziehung des Christentums zum Judentum ist einzigartig, weil das Judentum für Christinnen und Christen keine andere Religion ist, sondern „das Fundament ihres eigenen Glaubens“<sup>3</sup> und Jüdinnen und Juden ihre älteren Geschwister sind. Mit keiner anderen Religion ist das Christentum von der Wurzel her und von der Heilzusage Gottes so eng verbunden; denn „unwiderruflich sind Gnade und Berufung, die Gott gewährt“ (Röm 11,29).

---

<sup>1</sup> Zu den vielfältigen Erscheinungsformen des Antisemitismus vgl. Julia Bernstein, Antisemitismus in Schulen in Deutschland. Befunde - Analysen - Handlungsoptionen, Weinheim 2020, 40-69.

<sup>2</sup> Hanna Ahrend, Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus, Imperialismus, totale Herrschaft, München 2020, 38.

<sup>3</sup> Vatikanische Kommission für die religiösen Beziehungen zum Judentum, „Denn unwiderruflich sind Gnade und Berufung, die Gott gewährt (Röm 11,29)“, Nr. 20: [https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse\\_downloads/presse\\_2015/Vatikandokument-50-Jahre-Nostra-aetate.pdf](https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2015/Vatikandokument-50-Jahre-Nostra-aetate.pdf), aufgerufen am 14.05.2021.

Ein zweiter Grund spricht für ein starkes Engagement kirchlicher Schulen gegen Antisemitismus: Das Verstehen von Erscheinungsformen und Begründungsmustern des Antisemitismus sensibilisiert zugleich für jegliche religiöse Diskriminierung. Sie betrifft nicht nur Jüdinnen und Juden, sondern sowohl Muslimas und Muslime als auch Christinnen und Christen in der ganzen Welt. Deutschland zählt als demokratischer Rechtsstaat heute, anders als in Zeiten der Diktatur, nicht zu den Ländern, wo Christinnen und Christen wegen ihres Glaubens diskriminiert werden; für jüdische wie muslimische Menschen allerdings gehört Diskriminierung ihres Glaubens wegen zum Alltag, antisemitische und antiislamische Anschläge wie der in Halle und in Hanau in jüngster Vergangenheit machen deutlich, dass sie sogar um ihr Leben fürchten müssen.

Aus diesen Gründen haben die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen und die Schulstiftung im Bistum Osnabrück mit ihrem Antisemitismusbeauftragten, Herrn Rabbiner Efraim Yehoud-Desel, ein Gütesiegel entwickelt. Mit den Kriterien für dieses Gütesiegel, an deren Entwicklung auch der Zentralrat der Juden in Deutschland mitgewirkt hat, soll für antisemitische Worte und Taten sensibilisiert werden, sollen Kenntnisse über die Geschichte des Judentums in Deutschland einschließlich einer Gedenkkultur an die Shoah vermittelt werden und, damit nicht der Eindruck besteht, das Judentum in Deutschland habe mit der Shoah geendet, Begegnungen mit jüdischen Menschen und Institutionen, mit zeitgenössischer lebendiger religiöser Praxis obligatorisch werden. Viele der Kriterien des Siegels entsprechen der Praxis im Unterricht und in der Schulkultur vieler Schulen. Durch das Gütesiegel soll der Zusammenhang der einzelnen Elemente der schulischen Antisemitismusprävention und -intervention für die Erziehungsgemeinschaft deutlich werden.



Das Gütesiegel basiert auf der Antisemitismusdefinition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA): „Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen. Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.“<sup>4</sup>

Die Erfüllung der folgenden Kriterien ist für den Erwerb des Gütesiegels verbindlich für allgemeinbildende Schulen und allgemeinbildende Vollzeitbildungsgänge an Berufsbildenden Schulen. Die Kriterien Nrn. 8-10 und 12 sind unter Einbeziehung des berufsbezogenen Unterrichts verbindlich für berufsbezogene Bildungsgänge, die zu Abschlüssen für soziale Berufe und personenbezogene Dienstleistungsberufe führen. Bei berufsbezogenen Bildungsgängen in der schulischen Teilzeitform, für die weniger als zwei Wochenstunden Religionsunterricht pro Schuljahr vorgesehen sind, entfällt die Verpflichtung zur Erfüllung des Kriteriums Nr. 11.

<sup>4</sup> Vgl. <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/kulturdialog/-/216610>, aufgerufen am 18.02.2021.

## Kriterien für das Gütesiegel

1. **Beauftragung einer Person** in der Schule, die für den Bereich Antisemitismusprävention und Monitoring zuständig ist.
2. **Fortbildung** zum Thema Antisemitismus und religiöser Diskriminierung für alle Mitarbeitenden – also nicht nur der Lehrkräfte – der Schule, mit dem Ziel der Sensibilisierung zur Wahrnehmung antisemitischer und religiös diskriminierendes Redens und Handelns, und der Vereinbarungen von Reaktionsmöglichkeiten und konzeptionelle **Verankerung** des Themas **im Fortbildungskonzept** der Schule.
3. **Regeln zur Intervention** bei antisemitischen und religiös diskriminierenden Äußerungen und Handlungen, die in den Schulgremien (Personalkonferenz, Schülerrat, Schulelternrat, Schulkonferenz) diskutiert, festgelegt, im Schulprogramm verankert und anschließend auf der Homepage sichtbar gemacht werden.
4. Strukturell verankerte **Einführung neuer Mitarbeiter\*innen** in die an der Schule geltenden Qualitätsstandards zur Prävention und zu den an der Schule üblichen Interventionen bei antisemitischen Äußerungen oder Taten.
5. Obligatorische **Thematisierung** der Regeln auf **Elternversammlungen** der Eingangsklassen an allgemeinbildenden Schulen und in **Klassenleiter\*innenstunden** an allgemein- und berufsbildenden Schulen.
6. Hinweise auf interne und externe **Hilfen für Betroffene** (z.B. intern Schulsozialarbeiter\*innen, Vertrauens- oder Beratungslehrer\*innen, Schulseelsorge) von antisemitischen und religiös diskriminierenden Äußerungen und Handlungen.
7. Fächerübergreifendes Konzept zur **Begegnung mit zeitgenössischem Judentum** mit dem Ziel, dass jede Schülerin und jeder Schüler während der regelmäßigen Verweildauer auf der Schule eine Synagoge besucht und jüdischen Menschen begegnet ist (Besuche in jüdischen Gemeinden, Einladung in die Schule, digital oder analog z.B. <https://www.meetajew.de/>).
8. Fächerübergreifendes Konzept zur **Befassung mit der Shoah** mit dem Ziel, dass jede Schülerin und jeder Schüler mit zuvor erworbenen Kenntnissen zu den historischen Zusammenhängen eine KZ-Gedenkstätte oder eine andere Einrichtung zum Gedenken an die Shoah besucht hat und ein literarisches Werk zur Shoah als Unterrichtslektüre behandelt hat.
9. Schuljährliche **Gestaltung eines Gedenktages** an die Verfolgung und Vernichtung von Jüdinnen und Juden durch die Nationalsozialisten als festes Element der Schulkultur, z.B. entweder der Tag der Befreiung des KZ Auschwitz am 27.01. oder der Anne-Frank-Tag am 12.06. oder der Tag der sogenannten Reichspogromnacht am 09.11. oder ein Gedenktag an regionale Ereignisse, oder einer anderen Veranstaltung (Lesung, Gastvortrag, Theater...) mit anamnetischem Charakter.

10. Verbindliche **Thematisierung der politischen Lage im Nahen Osten** und von israelbezogenem Antisemitismus im Geschichts- oder Politikunterricht (vgl. <https://www.verfassungsschutz.de/de/download-manager/broschuere-2020-07-lagebild-antisemitismus.pdf>).
11. Besondere Berücksichtigung des Judentums und des jüdisch-christlichen Verhältnisses aus theologischer Sicht in den Schulcurricula für den katholischen, evangelischen oder konfessionell-kooperativen **Religionsunterricht** mit dem Ziel, dass die Schülerinnen und Schüler religiöses Leben und Denken von Jüdinnen und Juden auf Basis von Röm 9-11 als eine Antwort auf die Offenbarung Gottes verstehen, auf die die christliche Theologie und Spiritualität nicht verzichten kann. Das bedeutet eine Korrektur der üblichen Behandlung des Judentums als eine weitere Weltreligion im Religionsunterricht, die einer Weitergeltung der Substitutionslehre nicht entgegenwirkt.
12. **Religionssensible Gestaltung der Schule** mit dem Angebot koscherer Nahrungsmittel in Mensa oder Kiosk, sofern jüdische Schülerinnen und Schüler oder Mitarbeitende Teil der Schulgemeinschaft sind; sofern muslimische Schülerinnen und Schüler oder Mitarbeitende Teil der Schulgemeinschaft sind, Angebot von erlaubten Nahrungsmitteln (halal); mit transparenten Regeln zur Unterrichtsbefreiung an Feier- und Fasttagen mit Arbeitsverbot und Berücksichtigung beim Klausurenplan und der Planung von außerunterrichtlichen Veranstaltungen inklusive Elternversammlungen; durch Sichtbarkeit des jüdischen und ggf. islamischen Festkalenders im Schulgebäude, indem auf jüdische und islamische Feiertage hingewiesen wird.

Diese Kriterien zu erfüllen, passt zum Selbstverständnis katholischer und evangelischer Schulen. Sie können mit ihren Erfahrungen in der schulischen Praxis erprobte Anregungen zur Antisemitismusprävention und -intervention für das öffentliche Schulwesen und vor allem durch das 11. Kriterium Impulse geben für die Weiterentwicklung des Religionsunterrichts, in dem die religiösen Ursprünge des Antisemitismus thematisiert werden; denn „das Ende des Antisemitismus kann nur durch das fortgesetzte Studium seiner religiösen Ursprünge und seiner vielfältigen Tarnungen beschleunigt werden“.<sup>5</sup>

Die Erfüllung der Kriterien ist anspruchsvoll und die Umsetzung bedarf der Einbeziehung der gesamten Schulgemeinschaft und ihrer Entscheidungsgremien. Die Initiatoren und die Jury würden sich freuen, wenn viele kirchliche Schulen im kommenden Schuljahr – dann hoffentlich mit dem Szenario A als Regelform – sich als Projekt die Bewerbung um das Gütesiegel vornehmen würden. Unterstützung und Hilfen können Sie erfragen unter der Adresse: [antisemitismusbeauftragter@bistum-os.de](mailto:antisemitismusbeauftragter@bistum-os.de).

---

<sup>5</sup> Hyam Maccoby, Der Antisemitismus und die Moderne. Die Wiederkehr des alten Hasses, Leipzig 2020, 20.

Die Zertifizierung und die Verleihung des Gütesiegels erfolgt durch eine Jury, der folgende Institutionen bzw. Personen angehören:

- Shila Erlbaum, Zentralrat der Juden,
- OLKR' Andrea Radtke, Leiterin der Geschäftsstelle der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen,
- Dr. Andreas Verhülsdonk, Leiter des Bereichs Glaube und Bildung des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz,
- Beratend: Rabbiner Efraim Yehoud-Desel, Lehrer für jüdischen Religionsunterricht und Antisemitismusbeauftragter der Schulstiftung im Bistum Osnabrück,
- Prof. Dr. Ulrike Link-Wieczorek, Universität Oldenburg,
- Prof. Dr. Bernd Schröder, Universität Göttingen,
- Prof. Dr. Clauß Peter Sajak, Universität Münster,
- Prof. Dr. Jan Woppowa, Universität Paderborn.

Als Geschäftsstelle fungiert die Schulstiftung des Bistums Osnabrück. Von dort werden die eingehenden Anträge auf Verleihung des Gütesiegels der Jury zur Entscheidung vorgelegt. Die Gütesiegel werden im feierlichen Rahmen eines öffentlichen Festaktes an interessanten Orten mit thematischem Bezug verliehen.

Ihr Ansprechpartner:

Dr. Winfried Verburg, Schulstiftung im Bistum Osnabrück,  
Domhof 2, 49074 Osnabrück, Tel.: +49(541)318-350; Mobil: +49(170)7696094  
email: [W.Verburg@bistum-os.de](mailto:W.Verburg@bistum-os.de)



Gütesiegel für kirchliche Schulen, die

- ✓ präventiv Antisemitismus verringern,
- ✓ sensibel sind für antisemitisches Sprechen und Handeln in der Schule und
- ✓ aktiv werden gegen wahrgenommenen Antisemitismus und jegliche Form religiöser Diskriminierung

**Aktive Schule**

**gegen religiöse Diskriminierung**

